Königsklasse

HUMER

HTT11900 620x246x40 17,5" verzinkt

Kastenmaß (L×W×H) 6200×2470×400 mm



Art-Nr.:	**DETL119VZ-6200**
Gesamtgewicht:	**11 900 kg**
Nutzlast:	**8 640 kg**
Bereifung:	**235/75 R17,5 143/141L**
Ladehöhe:	**870 mm**



Ladeflächenbreite innen 2470 mm
Bordwandhöhe 400 mm
Bereifung 235/75 R 17,5

Fahrwerk: 11900 kg
Nutzlast: ca. 8710 kg

Serienmäßige Komplettausstattung:



Achsen und Federung:
führender Hersteller mit autom. Gestängestellern (AGS) mit Parabelfederung und mechanischem Achsausgleich.

Fahrgestell und Brücke:
Rahmen aus hochwertigem Stahl mit Quertraversen in stabiler Schweißkonstruktion
Rahmen hinten abgeschrägt
Brückenboden aus Stahltränenblech 4 mm, Zurrösen
Zurrösen nach Din 75410 der UVV

Abstützung:
Vorne Getriebestützwinde, hinten Stützfüße an den Rampen



Bremsanlage:
2-Leitungs-Druckluft-Bremsanlage mit ALB-Regler nach EG-Richtlinien. ABS

Elektrische Anlage:
24 V-Anlage nach den Bestimmungen der STVZO mit 5-Kammer-Rechteckleuchten geschützt montiert, mit Nebelschlußleuchte, Kennzeichenbeleuchtung, Dreieckrückstrahler,
Spurhaltebeleuchtung, gelbe Seitenstrahler, 7pol. Verbindungsstecker



Bordwände:
Stahlbordwände 400 mm hoch, Stirnwand aus Stahl 400 mm hoch feststehend, Bordwände seitlich abklappbar, Rungen mittig und hinten steckbar

Rampen:
2 Stk. klappbare, einteilige Rampen, mit Lärchendielen 40 mm stark belegt
2 Stk.Sprialfedern Halterung beidseitig durch Exenterverschluß

Lackierung:
Stahlteile grundiert und lackiert

Zubehör:
2 Stk. Unterlegkeile mit Halterung, Federspeicher-Feststellbremse

LADESICHERUNG NICHT VERGESSEN (Anti-Rutschmatte, Gurte, Ösen usw. ...)

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter www.humer.com/de/agb ersichtlich.

Das Fahrwerk eines Anhängers umfasst alle Bauteile, die den Aufbau mit der Straße verbinden und die sichere Bewegung ermöglichen. Dazu zählen insbesondere Achsen, Räder, Reifen, Federung, Stoßdämpfer sowie – je nach Ausführung – Bremsanlage und Auflaufeinrichtung. Eine fachgerechte Auslegung und regelmäßige Kontrolle sind entscheidend für Fahrstabilität, Bremsweg, Reifenverschleiß und die Einhaltung der zulässigen Achs- und Gesamtgewichte.

Die **Nutzlast** bezeichnet das maximale Gewicht, das ein Anhänger einschließlich Ladung, Ladungssicherung und gegebenenfalls mitgeführtem Zubehör aufnehmen darf. Sie ergibt sich aus dem höchstzulässigen Gesamtgewicht abzüglich des Eigengewichts des Anhängers und ist bei der Beladung ebenso wie Achslast und Stützlast einzuhalten. Eine Überschreitung beeinträchtigt die Fahrsicherheit, kann zu rechtlichen Konsequenzen führen und ist bei der Auswahl von Anhänger, Zugfahrzeug und Führerscheinklasse zu berücksichtigen.

Das Fahrgestell ist die tragende technische Grundlage eines Anhängers oder Fahrzeugs. Es umfasst insbesondere Rahmen, Achsen, Räder, Federung und gegebenenfalls Bremsanlage sowie die Verbindung zur Anhängervorrichtung und trägt Aufbau und Ladung. Die Ausführung des Fahrgestells bestimmt maßgeblich zulässiges Gesamtgewicht, Nutzlast, Fahrverhalten und Sicherheit; bei Anhängern müssen diese Komponenten aufeinander abgestimmt und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben typisiert sein.

Der Rahmen ist das tragende Grundgestell eines Anhängers oder Fahrzeugs, das Achsen, Aufbau, Zugdeichsel beziehungsweise Anhängervorrichtung und weitere Bauteile miteinander verbindet. Er nimmt die während des Betriebs auftretenden Kräfte und Lasten auf und leitet sie sicher weiter; seine Ausführung beeinflusst daher Stabilität, Nutzlast, Fahrverhalten und Langlebigkeit. Bei Beschädigungen oder Verformungen sollte der Rahmen fachgerecht geprüft werden, da die Verkehrssicherheit und eine korrekte Typisierung betroffen sein können.

Der Rahmen ist das tragende Grundgestell eines Anhängers oder Fahrzeugs, das Achsen, Aufbau, Zugdeichsel beziehungsweise Anhängervorrichtung und weitere Bauteile miteinander verbindet. Er nimmt die während des Betriebs auftretenden Kräfte und Lasten auf und leitet sie sicher weiter; seine Ausführung beeinflusst daher Stabilität, Nutzlast, Fahrverhalten und Langlebigkeit. Bei Beschädigungen oder Verformungen sollte der Rahmen fachgerecht geprüft werden, da die Verkehrssicherheit und eine korrekte Typisierung betroffen sein können.

Eine Getriebestützwinde ist eine mechanische Stützeinrichtung an einem Anhänger, mit der die Deichsel beziehungsweise der vordere Anhängerbereich sicher angehoben, abgesenkt und abgestützt werden kann. Über ein Getriebe lässt sie sich auch bei hoher Stützlast kraftsparend bedienen; das erleichtert insbesondere das An- und Abkuppeln sowie das waagrechte Ausrichten des Anhängers. Während der Fahrt muss sie vollständig eingefahren und gegen unbeabsichtigtes Ausklappen gesichert sein.

Eine Druckluft-Bremsanlage ist ein Bremssystem für schwere Anhänger und Nutzfahrzeuge, bei dem Druckluft die Bremskraft vom Zugfahrzeug an die Bremszylinder des Anhängers überträgt. Sie ermöglicht eine leistungsfähige, kontrollierte Abbremsung hoher Gesamtgewichte und ist über Kupplungsköpfe, Vorratsbehälter sowie Steuer- und Bremsleitungen mit dem Zugfahrzeug verbunden. Die Auslegung und Prüfung müssen den gesetzlichen Vorgaben, der genehmigten Fahrzeugkombination und den Anforderungen an die Betriebssicherheit entsprechen.

Ein **ALB-Regler** (automatisch lastabhängiger Bremskraftregler) passt bei gebremsten Anhängern die Bremskraft an den Beladungszustand beziehungsweise die Achslast an. Bei geringer Beladung verhindert er ein Überbremsen und Blockieren der Räder, bei höherer Beladung stellt er eine entsprechend stärkere Bremswirkung sicher. Die korrekte Einstellung und regelmäßige Überprüfung sind entscheidend für die Fahrsicherheit und werden im Rahmen der §57a-Begutachtung („Pickerl“) kontrolliert.

HUMER - Anhänger, Tieflader, Verkaufsfahrzeuge - GmbH

Wien · Lieboch · Gunskirchen · Kramsach · Bad Goisern · Sulz · Klagenfurt

Zentrale: Gunskirchen
Grünbach 10
4623 Gunskirchen bei Wels

Tel.: 07246 74 01-0
E-Mail: info@humer.com
Web: www.humer.com

UID-Nr. ATU 61201201
Firmenbuchnummer: 96027 t
Gerichtsstand: 4600 Wels

Die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung regelt in Deutschland die technischen Anforderungen, Zulassungsvoraussetzungen und Betriebsvorschriften für Kraftfahrzeuge und Anhänger im öffentlichen Straßenverkehr. Für Anhänger legt sie unter anderem Vorgaben zu Bremsanlagen, Beleuchtung, Abmessungen, Gewichten und zur Ladungssicherung fest. In Österreich gelten dafür vor allem die kraftfahrrechtlichen Vorschriften, insbesondere das Kraftfahrgesetz (KFG) und die Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung (KDV); maßgeblich sind daher die Bestimmungen des jeweiligen Zulassungsstaates.

Ein Dreieckrückstrahler ist ein roter, dreieckiger Reflektor am Heck eines Anhängers, der von anderen Verkehrsteilnehmern angestrahlt wird und dadurch die Fahrzeugkontur sichtbar macht. Er dient insbesondere bei Dunkelheit und schlechter Sicht der passiven Sicherheit und ist bei Anhängern in Österreich grundsätzlich vorgeschrieben; am Zugfahrzeug dürfen solche dreieckigen Rückstrahler nicht angebracht sein. Die Rückstrahler müssen vorschriftsgemäß positioniert, funktionsfähig und sauber sein.

Die Feststellbremse ist eine mechanische oder elektromechanische Bremseinrichtung, die ein abgestelltes Fahrzeug oder einen Anhänger gegen unbeabsichtigtes Wegrollen sichert. Bei gebremsten Anhängern wirkt sie in der Regel auf die Radbremsen und muss beim Abstellen, insbesondere auf Gefälle oder bei angekuppeltem Fahrzeug, zuverlässig betätigt werden. Sie ersetzt nicht die während der Fahrt erforderliche Betriebs- beziehungsweise Auflaufbremse und ist regelmäßig auf Funktion und sicheren Halt zu prüfen.

HUMER - Anhänger, Tieflader, Verkaufsfahrzeuge - GmbH

Wien · Lieboch · Gunskirchen · Kramsach · Bad Goisern · Sulz · Klagenfurt

Zentrale: Gunskirchen
Grünbach 10
4623 Gunskirchen bei Wels

Tel.: 07246 74 01-0
E-Mail: info@humer.com
Web: www.humer.com

UID-Nr. ATU 61201201
Firmenbuchnummer: 96027 t
Gerichtsstand: 4600 Wels